

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation
Korbacher Straße 93 • 34132 Kassel • Tel. + 49 (0) 561 940 83 0 • Fax + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail info@dsv.de • Web www.dsv.de



DSV PRÄSIDIUM

Gabi Dörries
Präsidentin

Glashofkamp 26
D-25358 Horst

Tel: + 49 (0) 4121 4573 107
Fax: + 49 (0) 1421 4573 200
E-Mail: doerries@dsv.de

14.09.2018

Deutscher Schwimm-Verband e.V. - Postfach 42 01 40 - 34070 Kassel

**An den
Verbandstag**

Antrag gemäß § 8 (8) der Satzung zur Änderung der Satzung

Das Präsidium beantragt, den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung als Neufassung der Satzung zu beschließen und die bisher gültige Satzung vollständig zu ersetzen.

Begründung:

Beim Verbandstag 2016 wurde das Präsidium neu gewählt. Das Präsidium kündigte damals für die ersten 2 Jahre der Amtsperiode die Erstellung von drei Konzepten an:

1. Neufassung der Satzung
2. Neuausrichtung der Finanzen
3. Neuausrichtung im Bereich Marketing

Um sich diesen Aufgaben stellen zu können, erbat das Präsidium in 2016 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1 Euro (in Anlehnung an den Pro Kopf Beitrag für 2 Jahre jeweils 50 ct), welche schlussendlich in Höhe von 50 ct mit über 90 % beschlossen wurde. Aufgrund einer Klage eines Landesverbandes gegen diesen Beschluss und weiterer Diskussionen zu diesem Thema, entschied das Präsidium im Herbst 2017 auf die Erhebung des Zusatzbeitrages zu verzichten, um sich allein auf die Erfüllung der versprochenen Konzepte konzentrieren zu können und keine weitere Zeit und Kraft mit internen Streitigkeiten zu verlieren. Aus diesem Grund wurde der Termin des außerordentlichen Verbandstages, der ursprünglich für das 1. Halbjahr 2019 angekündigt war, vorgezogen, um dem Verband die nötigen finanziellen Mittel und neuen Strukturen ein halbes Jahr früher zu ermöglichen als ursprünglich geplant. Neben den ungeplant hinzugekommenen Herausforderungen der Aufklärung und Bearbeitung des Besserstellungsverbot und der Feststellung der nichtordnungsgemäßen Geschäftsführung, welche das BVA nach zuvor erfolgter Prüfung im Oktober 2016 dem DSV Anfang März 2017 mitgeteilt und die öffentlichen Fördermittel eingefroren hatte, hieß es nun, alle Zeiträume für die geplanten Arbeiten an dem neuen Endtermin auszurichten und schnellstmöglich die nötigen Vorarbeiten zu leisten.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

Somit wurde ein erster Entwurf einer Satzung erstellt und dieser in einer ersten Lesung gemeinsam mit den Mitgliedern des ASR im Dezember 2017 beraten. Zuvor hatte die Präsidentin im Herbst 2017 die Landesverbände und deren Mitglieder besucht, um auch dort die ersten Ideen einer neuen Struktur vorzustellen, um so den internen Diskussionsprozess ergebnisoffen anzustoßen. Sowohl bei den Besuchen der Länder als auch bei der ersten Lesung im ASR wurden viele Ideen ausgetauscht und dem Präsidium Anregungen mit auf den Weg gegeben. Alle aufgeworfenen Punkte wurden sowohl vom Präsidium als auch in den Ländern weiter intensiv beraten und von fachkundigen Juristen begleitet, so dass das Präsidium unter Berücksichtigung dieser Ideen einen neuen zweiten Satzungsentwurf im April 2018 mit dem ASR beraten konnte. Auch bei dieser Sitzung kam es zu einem regen Meinungsaustausch und einer grundsätzlichen Meinungsbildung, wie die Strukturen zukünftig aussehen sollten.

Um eine finale Formulierung eines neuen Satzungstextes zu erstellen, wurden allen Mitgliedern des ASR die Möglichkeit eingeräumt, sich an diesem Prozess ebenfalls zu beteiligen und Formulierungsvorschläge bis Ende April 2018 einzureichen, was im laufenden Prozess dann noch bis Ende Mai 2018 verlängert wurde.

Diese zahlreichen Zusendungen wurden juristisch geprüft, bearbeitet und dem Präsidium ein Vorschlag für einen finalen Satzungsentwurf zur Antragstellung an den Verbandstag empfohlen. Auf seiner Sitzung am 20.07.2018 diskutierte das Präsidium gemeinsam mit den beteiligten Juristen diese Anregungen und Formulierungen und erteilte einen letzten Überarbeitungsauftrag an die Juristen, damit in der Sitzung am 26.08.2018 der zu stellende beigefügte Antrag final beschlossen werden konnte. In der Zwischenzeit teilte das Präsidium allen Zusendern von Optimierungsvorschlägen mit, welche Vorschläge übernommen wurden, um die Zusender in die Lage zu versetzen, noch eigene ergänzende Anträge an den Verbandstag stellen zu können.

Nun steht die dritte Sitzung und damit die Sitzung zur Beschlussfassung der Satzung an. Eine Satzung, die in einem verbandsinternen Prozess über eine Dauer von 1,5 Jahren gemeinsam von allen Mitgliedern in einem transparenten, sachlichen, konstruktiven und offenen Miteinander erarbeitet worden ist und die Basis für einen gemeinsamen Weg in die Zukunft des Verbandes sein soll.

Die Darstellung der Struktur, die Begründungen für diese gewählten Schritte und die jeweiligen Änderungen von Version zu Version können den Präsentationen zu den Ausschüssen entnommen werden, die an alle Mitglieder mit den Protokollen versendet wurden und diesem Antrag nochmals beigefügt werden. Des Weiteren ist eine Präsentation beigefügt, die den zeitlichen Ablauf und die relevanten Inhalte vom Verbandstag 2016 bis zum Verbandstag 2018 darstellt sowie eine Präsentation, die sich auf die Darstellung und Begründung des Endstandes der Satzung bezieht.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

Wer darüber hinaus noch inhaltliche Fragen zu dem vorliegenden Antrag hat, ist herzlich eingeladen, diese bis zur Beschlussfassung am Verbandstag beim Präsidium zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Dörries

Gabi Dörries
Präsidentin

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----